

Zum Schluss der Stunde spielen die Kinder mit grossen Schaumstoffwürfeln und es entsteht ein ausgelassenes, wildes Spiel mit einem kleinen Konflikt zwischen *Danilo und *Andry, den *Marisa gekonnt schlichtet. Auch hier beteiligt sich der Vater selbst am Spiel, ohne zu stark einzugreifen und schafft es zum Schluss mühelos, die Kinder zum Aufräumen zu bringen.

5.3 Kinder

*Marisa: Die 8 1/2-jährige, hübsche, körperlich und geistig altersentsprechend entwickelte *Marisa beeindruckt in der Untersuchungssituation v.a. durch ihr oben bereits beschriebenes, weit entwickeltes Sozialverhalten. Sie scheint sehr empfindsam für die Bedürfnisse aller zu sein und läuft deshalb am ehesten Gefahr, sich in der schwierigen familiären Situation zu überfordern. Sie zeigt ihre Loyalität zu beiden Eltern gerade in der Untersuchungssituation mit dem Vater deutlich. So äussert sie den Wunsch, wieder mit ihm zusammen am Gottesdienst teilnehmen zu können, ...

*Danilo: Der 7-jährige, kräftige *Danilo zeigt bei guter Intelligenz und guten Schulleistungen

leichte Entwicklungsauffälligkeiten in der Motorik und der Impulskontrolle. Dafür wurde er kinderpsychiatrisch und ergotherapeutisch untersucht.

In der Untersuchungssituation zeichnet er sehr intensiv, inhaltlich originell und ausdrucksstark, aber feinmotorisch etwas auffällig.

Nach den Sommerferien äussert er, er möchte gerne öfter zum Vater gehen, „jeden Mittwoch, aber das geht leider nicht“. Stattdessen könnte er sich abwechselnd den Samstag oder den Sonntag vorstellen und dazu manchmal einen Mittwoch.

Thematisch kreist das Interesse am Vater z.Z. v.a. um Computer und er bewundert den Vater für seine Computerkenntnisse. Auf die Äusserung *Marisas, dass sie wieder den

Gottesdienst besuchen möchte, fragt ihn der Vater, ob auch er dies möchte, worauf er antwortet: „nein, aber die Sonntagsschule“.

Auch er ist mit der neu entstehenden Familie beschäftigt: „*Banni ist nur der Freund der Mutter, nicht der Vater des Babys, weil die beiden ja noch nicht verheiratet sind“.

Gute Rechtskenntnisse oder möglicherweise ein Ausdruck seiner Sorge, dass alles etwas zu schnell in Richtung neue Familie geht.

*Andry ist ein lebhafter, 5-jähriger Blondschoopf, altersgemäss entwickelt und sich gut neben den Geschwistern behauptend. *Danilo fordert er zuweilen heraus und wehrt sich stark gegen dessen Bestimmungsversuche. Von *Marisa dagegen lässt er sich leichter

führen. Vom familiären Konflikt ist er am wenigsten betroffen und richtet sich noch nicht nach väterlichen Bedürfnissen und Wünschen aus. Am deutlichsten noch Mutters Kind, kann er auch noch wünschen, an einem Besuchstag des Vaters bei der Mutter zu bleiben, wenn ihm der Sinn danach steht. Angesichts dieser Position wurde auf ein

Einzelgespräch mit ihm verzichtet. ...

Auch der Vater ist ein liebevoller Vater zu den Kindern. Trotz des langen Unterbruchs im Besuchsrecht sind die Kinder erstaunlich vertraut mit ihm und der Kontakt in der Untersuchungssituation ist, ähnlich wie zwischen Kindern und Mutter, spontan, entspannt und herzlich. Die Kinder gehen aktiv auf ihren Vater zu und geben ihm zu verstehen, *Marisa und *Danilo deutlicher als *Andry, dass sie gerne mit ihm zusammen sind. Angesichts der Beziehungen zwischen Vater und Kindern kann nicht am Sinn und der Notwendigkeit eines Besuchsrechts gezweifelt werden. Für *Marisa, die zuweilen in starker Rivalität mit der Mutter steht, aber auch für die beiden Knaben ist der Kontakt zum Vater für die Identitätsbildung äusserst wichtig. Am stärksten sucht und braucht ihn z.Z. *Danilo, was der Vater spürt und sich seiner besonders anzunehmen scheint. Aber auch für *Marisa, die auf ihre Art die Familie zusammenzuhalten versucht, ist er wichtig. So äussert sie, dass die Kinder ja den Vater besuchen könnten, auch wenn die Eltern stritten. Der Kontakt zum Vater ist aber auch dringend nötig angesichts der raschen Veränderungen, die in der mütterlichen Familie anstehen: neuer Mann, neues Kind, neues Haus. Da die drei Rutz-Kinder zumindest vorübergehend nicht Mittelpunkt der neuen Familie sein werden, ist ihre Verbindung zum leiblichen Vater umso wichtiger angesichts der Rivalität zum neuen Halbgeschwister...

4. Wie ist das Besuchs- und Ferienrecht des anderen Elternteils zu regeln oder ist gar ein Entzug dieses Rechtes notwendig?

Wir möchten vorschlagen, ein drei-wöchentliches Besuchsrecht, von Freitagabend bis Sonntagabend, einzurichten, und zwar aus folgenden Gründen:

- Stundenmässig entspräche diese Regelung etwa derjenigen eines **14-täglichen Besuchsrechts von Samstagmorgen bis Sonntagabend**.
-
- Es gäbe Kv und Kindern die Möglichkeit, längere Wochenenden, v.a. im Sommer bei den Grosseltern auf der Alp, zu verbringen.
- Es würden den Kindern weniger häufige Umstellungen zugemutet, die erfahrungsgemäss am belastendsten sind.
-
- bezüglich Ferienrecht würden wir vorerst die üblichen zwei Wochen vorschlagen, jedoch mit der Option von drei Wochen im Jahr 2005, falls Besuchs- und Ferienrecht im Jahr 2004 erfolgreich wieder eingeführt werden könnten. ...

Anm. J.R: *= Namen geändert

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. M. Brütsch, Leitender Arzt